

**Beschluss Nr. 03/2010  
der Lenkungsgruppe ‚Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung‘  
am 05. Februar 2010**

**Die Arbeitspakete der Projektgruppe**

**Arbeitspaket ‚Struktur Vollzeitpflege‘**

Die Struktur und die Finanzierung im Bereich der Vollzeitpflege sind in Berlin uneinheitlich. Das führt teilweise zu erheblichen Reibungsverlusten zwischen den Beteiligten und verhindert die Neugewinnung von Pflegestellen im gewünschten Umfang.

**Beschluss 3a:**

**Die Projektgruppe wird beauftragt,**

**1.1. eine Definition der Aufgabenstellung und der Funktion ‚Pflegkinderdienst‘ zu erstellen**

**1.2. eine Ermittlung der Zahl der Pflegestellen / Angebotstypen nach Bezirken und Sozialräumen vorzunehmen**

**1.3. die Beschreibung der Aufgabenstellung für eine externe Organisationsbegleitung vorzubereiten.**

**Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhält den Auftrag, den Sachstand zum Thema ‚bezirkliche und gesamtstädtische Werbung‘ aufzuarbeiten und das Ergebnis in Abstimmung mit der Projektgruppe der Lenkungsgruppe vorzulegen.**

**Arbeitspaket ‚Tiefenprüfung‘**

Nachdem die nach Hilfeblöcken differenzierten KLR-Zahlen (Ausgaben und Fälle) im überbezirklichen Vergleich vorliegen, sollen insbesondere diejenigen Bezirke, die die größten Soll-Ist-Abweichungen bzw. Medianabweichungen 2009 haben, in der Projektgruppe aus bezirklicher Perspektive die Hintergründe der im Vergleich mit anderen Bezirken festgestellten atypischen Entwicklungen und weitere im gesamtstädtischen Rahmen interessierenden Fragestellungen darstellen. Die qualitative Analyse des Bezirks soll insbesondere die (vermuteten) Ursachen für die festgestellten Unterschiede der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung HzE unter Einbeziehung der spezifischen fachlichen und strukturellen Bedingungen vor Ort und unter Darlegung der im Bezirk vereinbarten Steuerungsmaßnahmen zum Inhalt haben. Die Analyse soll eine Grundlage für den gemeinsamen Diskurs und die Erarbeitung von gesamtstädtischen Empfehlungen zur fachlichen Weiter- und Strukturentwicklung HzE in der Projektgruppe sein.

**Beschluss 3b:**

**Die Projektgruppe wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2010 die Ursachen der Unterschiede für die Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung HzE zum 31.12.2009 in den benannten Bezirken zu erörtern und den jeweiligen Stand der Auswertung der Lenkungsgruppe vorzulegen. Dies soll unter Einbeziehung der spezifischen fachlichen und strukturellen Bedingungen vor Ort und unter Darlegung der im jeweiligen Bezirk vereinbarten Steuerungsmaßnahmen erfolgen.**

**Arbeitspaket ‚Qualifizierung der Entscheidungsprozesse im Jugendamt‘**

Aufgrund der neuen Leistungsbeschreibungen für stationäre Hilfen auf Grundlage des § 35a SGB VIII /Intensivangebote ist es notwendig - ebenso wie für die ambulanten (psycho-) therapeutischen Hilfen - ein angemessenes Verfahren für die regelhafte Einholung einer fachdiagnostischen Stellungnahme und zur Feststellung einer seelischen Behinderung zu entwickeln. Das Arbeitspaket dient der weiteren Qualifizierung der Entscheidungsprozesse und der Präzisierung der (Ressort-) übergreifenden Zusammenarbeit bei komplexen Hilfebedarfen. Das entwickelte Verfahren soll in die Neufassung der AV Hilfeplanung aufgenommen werden.

**Beschluss 3c:**

**Die Projektgruppe wird beauftragt, im Rahmen der vorhandenen Arbeitsstruktur (AG 3 und AG 6) ein Verfahren für die regelhafte Einholung von fachdiagnostischen Stellungnahmen und zur Feststellung einer seelischen Behinderung im Rahmen der Hilfeplanung bei stationären Leistungen gem. § 35a SGB VIII zu entwickeln.**

**Arbeitspaket ‚Fachcontrolling-Konzepte der Bezirke‘**

Die Bezirke haben bisher unterschiedliche Instrumente des Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung ergriffen bzw. eingesetzt. Diese Konzepte sollen in der Projektgruppe vorgestellt und mit Blick auf ihre Geeignetheit zur Übertragung auf ein standardisiertes gesamtstädtisches Fachcontrolling bewertet werden.

**Beschluss 3d:**

**Die Projektgruppe wird beauftragt, die unterschiedlichen Fachcontrolling-Instrumente der Bezirke zu sichten und auf ihre Geeignetheit zur Übertragung auf ein standardisiertes gesamtstädtisches Fachcontrolling zu bewerten. Dabei sind die vorliegenden Materialien zum Fach- und Finanzcontrolling und zur Steuerung einzubeziehen.**